

Eigenerklärung für Komponenten zu den Strom-Speicherförderprogrammen in Österreich

Hiermit bestätigt die Firma **KOSTAL Solar Electric GmbH**, dass

der Batterie-Wechselrichter des Typs
(mit integrierter Systemsteuerung) **PIKO 6.0 BA, 8.0 BA, 10 BA**,

der Stromsensor zur Erfassung
des Hausverbrauchs des Typs **PIKO BA Sensor**,

der Batteriespeicher des Typs
(mit integriertem Batteriemangement) **PIKO Battery Li 3.6 - 9.6**,

die unten aufgeführten Voraussetzungen der Strom-Speicherförderprogramme in Österreich erfüllen.

Fördervoraussetzungen	
1	Zeitwertersatzgarantie für die Batterien des Batteriespeichers PIKO Battery Li für einen Zeitraum von 7 Jahren. Hierbei wird bei Defekt der Batterien der Zeitwert der Batterien ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von 7 Jahren linear angenommenen jährlichen Abschreibung.
2	Rücknahme der Batterien des Batteriespeichersystems PIKO Battery Li durch den Hersteller/Händler.

KOSTAL Solar Electric GmbH – Freiburg, 24.02.2016

Werner Palm
(Geschäftsführer)

ppa. Dr. Armin von Preetzmann
(Bereichsleiter Entwicklung)

Nutzungs- und Umgebungsbedingungen für 7-Jahres-Garantie auf Ersatz des Sony Batteriemoduls „IJ1001M“ in Verbindung mit einer KOSTAL PIKO Battery Li

1. Der Käufer (Endverbraucher) des Sony Batteriemoduls „IJ1001M“ (nachstehend als Produkte bezeichnet) für die Verwendung mit dem Akkusystem für ein photovoltaisches Speichersystem erhält eine Sieben (7)-Jahres-Garantie auf Erstattung des Gebrauchtwerts (nachstehend als die Garantie bezeichnet), die Reparatur oder Ersatz in den in Abschnitt 3 unten beschriebenen Fällen abdeckt. Die Garantie gilt ausschließlich im Zusammenhang mit den Strom-Speicherrförderprogrammen in Österreich gemäß den im Begleitprogramm dargelegten Anspruchsberechtigungen.
2. Im Fall eines Garantieanspruchs wird dem Wert der betroffenen Produkte und den nachstehend aufgeführten Bedingungen entsprechend Ersatz geleistet. Ersatz für den Zeitwert der von dieser Garantie betroffenen Produkte wird in der Regel durch die Bereitstellung eines oder mehrerer Ersatzprodukte oder durch die Reparatur des bzw. der Produkte geleistet. Die Garantiefrist beginnt mit dem Kauf der Produkte durch den Endverbraucher und endet sieben (7) Jahre nach dem Kaufdatum („Garantiefrist“). Als Nachweis des Kaufdatums muss der Käufer den ursprünglichen Kaufbeleg während der gesamten Garantiefrist aufbewahren und auf Aufforderung vorlegen. Für ersetzte oder reparierte Produkte gilt die verbleibende Garantiefrist. Ein Ersatz bzw. eine Reparatur von Produkten unter der Garantie berechtigt nicht zur Verlängerung der Garantiefrist.
3. Ein Garantieanspruch besteht, wenn die maximale nutzbare Kapazität des Produkts unter 80 % der Nennleistung fällt. Der Käufer kann einen Garantieanspruch nur geltend machen, indem er sich über den KOSTAL Customer Support an ein autorisiertes „Service Center“ wendet. Das Service Center prüft die maximale nutzbare Kapazität, und wenn sie unter 80 % der Nennleistung liegt, repariert oder ersetzt das Service Center das Produkt, um – über den KOSTAL Customer Support – ein Produkt bereitzustellen, dessen nutzbare Kapazität mehr als 80 % der Nennleistung beträgt. Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum des Herstellers über.
4. Die gesetzlich verankerten Gewährleistungsansprüche (in der Regel 2 Jahre ab Kaufdatum) hinsichtlich der Produkte werden durch diese Garantie nicht berührt.
5. Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf den Zeitwert für den Ersatz der Batterien. Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung des Garantieanspruchs (Inanspruchnahme des Service, Kapazitätsprüfung) fallen nur dann unter diese Garantie, wenn die Rechtmäßigkeit des Garantieanspruchs bestätigt wird. Die Garantie erstreckt sich keinesfalls auf Implementierungskosten im Zusammenhang mit dem Garantieanspruch (Kosten für Aus- und Einbau, Transportkosten usw.).

6. Der Käufer des Produkts kann keine Forderungen unter dieser Garantie stellen, wenn er nicht dafür gesorgt hat, dass

- die Produkte in einem Innenraum (im Gebäude) installiert worden sind und dass eine Betriebstemperatur im Bereich von 5 bis 35°C eingehalten worden ist;
- die Produkte nicht direkter Sonneneinstrahlung, direkter Wärmeabstrahlung von Heizungsgeräten oder direkter Zugluft wie beispielsweise in einer Garage ausgesetzt waren;
- die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verblieben sind;
- die Produkte den technischen Anweisungen der Betriebsanleitung, entsprechend gelagert, installiert, in Betrieb genommen, aufgeladen, betrieben und gewartet worden sind;
- produktbezogene Messdaten (Spannung, Ausgangsleistung, Temperatur) zur Auswertung bereitgestellt werden (dies ist während der professionellen Installation durch qualifizierte Techniker als Standardeinstellung der Produkte einzurichten);
- ein Garantieanspruch umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Auftreten von Unregelmäßigkeiten, die einen Garantieanspruch wie oben definiert begründen könnten, schriftlich per E-Mail an die folgenden Adresse geltend gemacht wird: service-solar@kostal.com.

Darüber hinaus hat der Käufer – nach Absprache – Vertretern von SONY oder KOSTAL während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu den installierten Produkten zu geben, damit eine Inspektion zum Zweck der Erfüllung des Garantieanspruchs durchgeführt werden kann.

Der Käufer muss auch die Wartungsanleitungen aufbewahren, die zu den technischen Anweisungen im Lieferumfang der Produkte gehören, und diese Dokumente im Fall eines Garantieanspruchs bereitstellen.

7. Die Garantie gilt nicht für Produkte,

- die modifiziert oder mit durch den Hersteller nicht gebilligten Komponenten verwendet worden sind;
- die beschädigt worden sind;
- die anderweitig unsachgemäß, fahrlässig oder unangemessen gehandhabt worden sind (beispielsweise durch den Einsatz außerhalb des empfohlenen Umgebungstemperaturbereichs von 5 bis 35 °C); oder
- deren Funktionsstörungen auf externe Einflüsse zurückzuführen sind, die der Hersteller nicht zu verantworten hat, beispielsweise Naturkatastrophen wie Flut und Sturm (höhere Gewalt).